

Rahmen-Schutzkonzept zur Umsetzung der Massnahmen gegen die Ausbreitung des COVID-19 Virus

MOJUGA

Stiftung für Kinder- und Jugendförderung

18. Oktober 2020



Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept soll den Rahmen für die auf jede einzelne unserer Vertragsgemeinden zugeschnittenen Schutzkonzepte vorgeben. Ausserdem werden hierin die Regeln für den Betrieb im Büro in Bubikon festgelegt.

Zur Erlebenswelt der Jugendlichen wird in Zukunft die Einhaltung von Massnahmen zum Schutz vor Epidemien gehören. In unserem sozialpädagogischen Auftrag ist auch die Begleitung der Jugendlichen beim Umgang mit solchen Massnahmen enthalten.

Ab der Öffnung des Schulbetriebes ist ein grosser Teil unserer Klientel (Oberstufenschülerinnen und -schüler) bereits wieder unterwegs und trifft sich regelmässig in Räumen. Ausserdem setzen diese sich auch dort schon mit den Hygienemassnahmen und Distanzregeln auseinander.

Jugendarbeitende sind in der Freizeit sehr wichtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, um Fragen zu klären und über Ängste zu sprechen. Ausserdem leben wir eine Haltung vor, welche die Jugendlichen in ihrem Umfeld beim Erleben der nötigen Massnahmen unterstützt.

Hauptübertragungswege des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2)

- Enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Nieset oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

Schutz gegen Übertragung

- Distanzhaltung, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- Besonders gefährdete Personen schützen
- Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Grundregeln bei der MOJUGA

Wir stellen sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Die Geschäftsleitung und die Regionalen Jugendbeauftragten sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

- Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
- Mitarbeitende und andere Personen halten eineinhalb Meter Abstand zueinander.
- Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Regelmässiges Lüften von Innenräumen.
- Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
- Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
- Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
- Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Grundregeln für den Bürobetrieb in Bubikon

- Wenn immer möglich arbeiten alle von zu Hause aus.
- Das Büro soll nur kurz für die nötigen Arbeiten besucht werden.
- Hinweise auf regelmässiges Händewaschen werden eingehalten. Insbesondere nach der Ankunft im Büro.
- Alle benutzten Räume werden regelmässig gelüftet (mindestens alle ½ Stunde)
- Es ist auf einen Abstand von eineinhalb Metern zwischen den Personen zu achten.
- Regelmässiges Reinigen von häufig berührten Oberflächen durch die Benutzerinnen und Benutzer.

Aufgaben und Verantwortung der Geschäftsleitung und der Jugendbeauftragten

- Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen und Schutzvorgaben.
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen lassen und auf genügenden Vorrat achten.
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen lassen.
- Den nötigen Bestand von Hygiene-, Schutz- und Info-Materialien regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- Soweit möglich, besonders gefährdeten Mitarbeitenden Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen.
- Keine kranken Mitarbeitenden arbeiten lassen und Betroffene sofort nach Hause schicken.

Einzel-Schutzkonzept pro Gemeinde

Jedes Jugendarbeitsteam erarbeitet mit den zuständigen Jugendbeauftragten ein passendes Schutzkonzept für die eigenen Handlungsfelder und die Begebenheiten in der Gemeinde.

Mindestens folgende Massnahmen sind zu beschreiben und einzuhalten:

- Massnahmen zur Umsetzung der Maskentragepflicht,
- Massnahmen zur Führung von Besucherinnen- und Besucherlisten,
- Massnahmen zur Händehygiene der Mitarbeiter und Jugendlichen,
- Massnahmen zur Einhaltung der aktuellen für die Zielgruppe sinnvollen Distanzvorgaben,
- Massnahmen zur Reinigung und Lüftung der Räume,
- Massnahmen um besonders Gefährdete Personen zu schützen,
- Massnahmen um Erkrankte Personen in den Handlungsfeldern zu erkennen und zu distanzieren,
- Besprechung besonderer Arbeitssituationen (zum Beispiel Erste Hilfe),
- Massnahmen zur Information der Jugendlichen und deren Bezugspersonen.

Erfahrungsaustausch

Geschäftsleitung und Jugendbeauftragte tauschen sich wöchentlich über den Stand der Umsetzung der Massnahmen aus und teilen sich gegenseitig die Erfahrungen mit. Daraus resultierende Änderungen, Verbesserungen oder Anpassungen fliessen in die Schutzkonzepte ein und werden umgehend kommuniziert.

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Bubikon 18. Oktober 2020, Remy Schleiniger

Anhang I: Einzel-Schutzkonzept für die Offene Jugendarbeit in Pfäffikon

Anhang I: Einzel-Schutzkonzept für Pfäffikon

1. Händehygiene

Alle Personen im Jugendraum und bei Aktionen oder Projekten reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen
<p>Jugendräume</p> <p>In der Toilette stehen Handseife und Einwegpapiertücher bereit. Alle BesucherInnen müssen sich beim Betreten des Gebäudes die Hände mit Wasser und Seife waschen. Zusätzlich dazu gibt es Händedesinfektionsmittel. Mehrfach benutzbare Handtücher wurden entfernt.</p>
<p>Aufsuchende Arbeit</p> <p>Die Jugendarbeitenden haben immer Händedesinfektionsmittel auf sich. Die Jugendarbeitenden reinigen sich regelmässig damit die Hände. Jugendliche und andere Personen werden ohne Handschlag aus mindestens eineinhalb Meter Entfernung begrüsst.</p>
<p>Aktionen oder Projekte</p> <p>Offene Halle: Die Jugendlichen müssen beim Betreten des Gebäudes die Hände mit Wasser und Seife waschen. Zusätzlich dazu gibt es Händedesinfektionsmittel, welches wir bereitstellen.</p>

2. Maskenpflicht

Alle Personen ab 12 Jahren halten sich im Jugendraum und bei Projekten und Aktionen an die Maskenpflicht.

Massnahmen
<p>Jugendräume</p> <p>Alle Personen ab 12 Jahren müssen beim Betreten der Jugendräume eine Maske tragen. Die Masken werden von den Jugendlichen selbst organisiert. In Einzelfällen erhalten die Jugendlichen eine Maske von den Jugendarbeitenden.</p> <p>Die Maske darf nur zum Essen oder Trinken abgenommen werden. Das Essen und Trinken ist nur im sitzen und mit eineinhalb Metern zu anderen erlaubt.</p>
<p>Aufsuchende Arbeit</p> <p>Die Jugendarbeitenden tragen eine Maske in öffentlich zugänglichen Innenräumen, in Wartebereichen des öffentlichen Verkehrs, in Aussenbereichen von Einrichtungen und Betrieben, in belebten Fussgängerbereichen, beim Betreten des Schulgeländes und überall dort wo der erforderliche Abstand im öffentlichen Raum nicht eingehalten werden kann.</p>
<p>Aktionen oder Projekte</p> <p>Offene Halle: Alle Personen tragen in der offenen Halle eine Maske, unabhängig davon ob sie Sport treiben oder nicht.</p>

3. Massnahmen zur Führung von Besucherinnen- und Besucherlisten

Massnahmen

Jugendräume

Alle Jugendlichen, die das Jugi besuchen, werden mit Besuchsdatum, Geburtsdatum und Namen und Telefonnummer erfasst. Diese Daten werden nur zum Zweck eines allfälligen Contact Tracing verwendet. Sie werden nach 14 Tagen von der Jugendarbeit vernichtet.

Ansprechpartnerin im Falle von Contact Tracing ist Christina Ignevski, 079 941 34 36.

Aufsuchend

Im öffentlichen Raum führen die Jugendarbeitenden keine Besucher*innenlisten.

Projekte und Aktionen

Alle Teilnehmenden der Projekte und Aktionen werden mit Besuchsdatum, Geburtsdatum, Namen und Telefonnummer erfasst. Diese Daten werden nur zum Zweck eines allfälligen Contact Tracing verwendet. Sie werden nach 14 Tagen von der Jugendarbeit vernichtet.

Ansprechpartnerin im Falle von Contact Tracing ist Christina Ignevski, 079 941 34 36.

4. Distanz halten

Mitarbeitende und andere Personen halten anderthalb Meter Distanz zueinander.

Massnahmen

Jugendräume

Die Jugendarbeitenden halten die Distanz von eineinhalb Metern zu den Jugendlichen und zu Mitarbeitenden. Die Jugendarbeitenden weisen die Jugendlichen darauf hin.

Der Treff hat feste Öffnungszeiten (Mittwoch 15 bis 19 Uhr, Donnerstag 15 bis 19 Uhr, Freitag 18 bis 22 Uhr und zwei Mal im Monat am Samstagabend). Zu diesen Zeiten dürfen die Jugendlichen ohne Voranmeldung die Jugendräumlichkeiten nutzen.

Möglich ist auch eine Nutzung ausserhalb der Öffnungszeiten, mit Voranmeldung einer teilnehmenden Person und der Angabe der Gruppengrösse. Die Zeiten, zu denen eine Nutzung ausserhalb der Öffnungszeiten für die Jugendlichen möglich ist, richten sich nach den Bedürfnissen der Jugendlichen. Die Jugendlichen können sich telefonisch, per SMS oder persönlich (bei der aufsuchenden Arbeit) bei den Jugendarbeitenden für eine Treffnutzung anmelden.

Der Treff wurde in zwei Bereiche unterteilt: Jugendliche unter 16 Jahren nutzen den vorderen Teil des Treffs, Jugendliche über 16 Jahren nutzen den hinteren Teil des Treffs.

Auf der vorderen Seite (Haupteingang, Eingangsbereich und VIP-Raum) dürfen sich maximal 15 Jugendliche **unter** 16 Jahren aufhalten.

Auf der hinteren Seite (Eingangsraum, Cliquenraum 1 und Cliquenraum 2) dürfen sich pro Raum nur 5 Jugendliche **über** 16 Jahren aufhalten.

Arbeitet eine Jugendarbeitende oder ein Jugendarbeiter alleine, dürfen sich maximal 15 Jugendliche im ganzen Jugi aufhalten.

Gesperrt für Jugendliche ist die Küche. Trinkwasser gibt es in Einwegbechern.

Aufsuchend

Die Jugendarbeitenden sind ein Vorbild, indem sie eineinhalb Meter Abstand untereinander und zu den Jugendlichen halten. Die Jugendarbeitenden weisen Jugendliche, die sich nicht an das Versammlungsverbot von über fünf Personen im öffentlichen Raum halten, darauf hin und vermeiden es zu bereits grossen Gruppen dazu zu stehen.

Projekte und Aktionen

Offene Halle: Wir bieten die offene Halle explizit nur unter 16-jährigen Jugendlichen an. Sie dürfen Kontaktsportarten (Fussball, Basketball oder Unihockey) betreiben. In jedem Fall muss der Abstand zu den Jugendarbeitenden eingehalten werden. Die Zahl der Teilnehmenden beschränkt sich auf fünfzehn Personen.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter zwei Metern

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Bei den regelmässigen Angeboten (Aufsuchend, Jugendräume, Projekte und Aktionen) ist der Abstand von eineinhalb Metern Entfernung zwischen Jugendarbeitenden und Jugendlichen stets gewährleistet. Situationen, in denen die eineinhalb Meter Abstand nicht gewährleistet sind, sind unvorhersehbare Notsituationen (Beispiel: Notwendigkeit Erste Hilfe leisten zu müssen). Siehe hierzu Punkt 6: "Besondere Arbeitssituationen".

5. Reinigung und Lüftung der Räume

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden

Massnahmen

Jugendräume

Stündlich wird gelüftet. Benutzte Oberflächen, Materialien, Türgriffe und die Toiletten werden regelmässig desinfiziert. Ein gegen Coronaviren geeignetes Flächendesinfektionsmittel ist stets auf Vorrat.

Projekte und Aktionen

Offene Halle: Stündlich werden alle vorhandenen Türen und Fenster zum Lüften geöffnet.

6. Besonders Gefährdete Personen

Massnahmen

Jugendräume / Treff

Haben keinen Zutritt, sofern wir Kenntnis davon haben.

Aufsuchend

Der Abstand von eineinhalb Metern wird von den Jugendarbeitenden zu allen Personen eingehalten.

Projekte und Aktionen

Dürfen nicht teilnehmen, sofern wir Kenntnis davon haben.

7. Erkrankte Personen

Massnahmen

Jugendräume

Haben keinen Zutritt sofern wir Kenntnis davon haben oder dies vermuten. Erkrankte Personen oder solche mit Symptomen werden umgehend gebeten nach Hause zu gehen.

Aufsuchend

Erkrankten Personen oder solche mit Symptomen wird empfohlen, sich umgehend nach Hause zu begeben.

Projekte und Aktionen

Massnahmen analog zu den Jugendräumen.

6. Besondere Arbeitssituationen

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Für Notsituationen (insbesondere Erste Hilfe) gilt: Der Kontakt unter eineinhalb Metern wird so kurz wie möglich gehalten. Die Jugendarbeitenden tragen stets Handschuhe und Mundschutz bei sich, die sie bei Bedarf tragen und zur Verfügung stellen können. Benutzte Handschuhe und Mundschutz werden anschliessend umgehend entsorgt.

Die Jugendarbeitenden achten auf ihre eigene Sicherheit und fordern bei Unsicherheit in Notsituationen umgehend Hilfe an.

8. Information

Massnahmen

Die Jugendarbeitenden informieren und sensibilisieren die Jugendlichen in allen Handlungsfeldern (Jugendräume, Aufsuchend, bei Projekten und Aktionen) hinsichtlich der Einhaltung der Massnahmen. In den Jugendräumen sind zudem die Informationen des Bundes zu den Massnahmen aufgehängt.

Jugendliche und deren Bezugspersonen können sich mit Rückfragen telefonisch an die Jugendarbeit wenden.

9. Andere Schutzmassnahmen

Massnahmen

Bei Nichteinhalten der Massnahmen dieses Konzeptes von Seiten der Besucherinnen des Jugendtreffs oder der Projekte und Aktionen wird der Jugendraum durch die Jugendarbeitenden für die entsprechenden Jugendlichen umgehend geschlossen oder das Projekt oder die Aktion abgebrochen.

Von Jugendlichen, die sich im öffentlichen Raum nicht an die Massnahmen, insbesondere den Mindestabstand, halten, entfernen sich die Jugendarbeitenden umgehend.

Abnahme durch Regionale Jugendbeauftragte oder Regionalen Jugendbeauftragten Alexandra Matulla, Datum: 15. Januar 2021